

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 246

Freitag, 22. October 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch den Postträger (bei 10 Bogen) 1 Mark 10 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 20 Pfg., durch den Briefträger (bei 10 Bogen) 1 Mark 25 Pfg. Anzeigen-Preise für die Provinz des Königreiches s. d. Beilage vom 1. März 1897. Ausgabezeitung 9 Uhr ohne Gewähr.

Verlag und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Druckerei Riesaerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Nach einer dem Königl. Ministerium des Innern zugegangenen Mitteilung des Reichshauptamts sollen die aus dem Kaiserlichen Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse gezahlten **Unterstützungen** für ehemalige Militärpersonen und deren Hinterbliebene lediglich den **Betreffenden persönlich** zu Gute kommen, und haben nicht die Befürsichtigung, andere Stellen von den ihnen obliegenden Leistungen zu entlasten, insbesondere sind bei den der Armenpflege anheimgefallenen Empfängern solcher Unterstützungen die Armenverwaltungen nicht berechtigt, die gezahlten Beihilfen für sich in Anspruch zu nehmen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 15. October 1897.

D. 3260.

v. Wiludi.

In.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Rathsexpedition eingesehen werden können:

Verordnung, Beschränkungen der Einfuhr aus Asien betr.; vom 6. September 1897. Bekanntmachung, die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste betr.; vom 10. September 1897. Bekanntmachung, die Angelegenheit für die Geflügelpest betr.; vom 18. September, 2. und 15. October 1897. Bekanntmachung, die dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste betr.; vom 4. October 1897. Zusatzakte und Deklaration zur Berner Uebereinkunft, die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst; vom 9. September 1886; vom 4. Mai 1896. Bekanntmachung, Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit im Gewerbebetriebe betr.; vom 16. October 1897. Bekanntmachung, die Aufbewahrung

der den Kirchen und Schulen u. gehörigen Werthpapiere bei der Kultusministerialkasse betr.; vom 21. August 1897. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zum Umbau des Bahnhofes Johannsgeorgenstadt in einen Grenzbahnhof betr.; vom 20. August 1897. Bekanntmachung, die Zurücknahme der der Lübecker Feuerversicherungsgesellschaft erteilten Konzession betr.; vom 23. August 1897. Verordnung, Ergänzungswahlen zur II. Kammer betr.; vom 10. September 1897. Verordnung, die Bestellung von Kommissaren für die Ergänzungswahlen zur II. Kammer der Ständerversammlung betr.; vom 18. September 1897. Bekanntmachung, die Anerkennung des Laboratoriums für angewandte Chemie der Universität Leipzig als staatliche Anstalt zur technischen Untersuchung von Nahrungsmitteln und Genussmitteln betr.; vom 16. September 1897. Verordnung, die Abgabe von Schilddrüsen-Präparaten betr.; vom 22. September 1897. Bekanntmachung, Wegfall der Stelle eines Transport-Direktors und Titel und Rang des Vorstandes der Transport-Oberinspektion bei der Staatsbahnverwaltung betr.; vom 25. September 1897. Bekanntmachung, die Erweiterung der Befugnisse des Richters zu Jübstadt betr.; vom 28. September 1897. Verordnung, Ernennungen für die I. Kammer der Ständerversammlung betr.; vom 30. September 1897. Bekanntmachung, die Versammlung der Stände des Königreiches Sachsen zum nächsten ordentlichen Landtage betr.; vom 8. October 1897. Riesa, den 21. October 1897.

Der Rath der Stadt
Wetterö.

Bekanntmachung.

Am heutigen Tage ist Herr **Martin Schubert**, bisher Schuchmann bei dem unterzeichneten Rathe, als **Rathsvollzieher** in Pflicht genommen worden.

Riesa, den 22. October 1897.

Der Rath der Stadt.
Wetterö.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 22. October 1897.

Kirchenvorstandssitzung vom 21. October 1897. Der Kirchenvorstand beschließt:

1. Für die Zukunft einen Mann anzustellen, dem a. das Amt eines Kirchenrechnungsführers u. Kirchassistenten, b. das Amt eines Kirchenbuchführers und Pfarramts-Expediten, c. das Amt eines Kirchenrers übertragen werden soll;
2. An dem Haupteingange der Trinitatiskirche 2 Gandelaber aufstellen und an den beiden Seiteneingängen je eine Wandlampe anbringen zu lassen;
3. Dem hiesigen Kirchenchor der Trinitatiskirche für den Spätmittag des Reformationsfestes zur Abhaltung eines Kirchenconcertes, dessen Reinertrag zu kirchlichen Zwecken verwendet werden soll, zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurden noch einige Beschlüsse in gleicher Art gefasst.

Wie uns mitgeteilt wird, findet das Kirchenconcert am Reformationsfest am nächsten tags 1/2 5 Uhr in der elektrisch erleuchteten Trinitatiskirche unter Mitwirkung einer Orchester-Compagnie und der hiesigen Kirchenorgel bestimmt statt. Zur Aufführung kommen Motetten, Arien, Orgelstücke und einige Chöre mit Orchester aus dem Oratorium „Elias“ von Mendelssohn. — Der Verkauf der Eintrittskarten soll Anfang nächster Woche beginnen. Alle Plätze sind nummerirt.

Der nächste Landtag wird, so schreibt man dem „Freib. Anz.“ aus Dresden, voraussichtlich große Summen zu bewilligen haben, die jedenfalls zum größten Theil dem außerordentlichen Etat überwiesen werden. In erster Linie werden für die Bahnhofsneubauten in Dresden und nächster Umgebung noch verschiedene Millionen neu zu bewilligen sein, da Arbeitslöhne und Materialpreise seit dem ersten Kostenanschlage bedeutend in die Höhe gegangen sind, sich auch durch die Zusammenlegung des Leipziger und Schlesienschen Bahnhofes eine Anzahl Neubauten und Umbauten als notwendig herausgestellt haben, die bei der ersten Planung fehlten. — Ebenso sind für die notwendigsten Eisenbahnbauten in Chemnitz Summen vorgesehen, welche die im vorigen Etat bewilligten weit übersteigen. Für Leipzig können nur die Summen eingestellt werden, die unumgänglich nötig sind, da die Bahnhofsneubauten daselbst mit Beginn des neuen Jahrhunderts in Angriff genommen werden sollen. Mit einigen dringlichen Bahnbauten im Lande, die im vorigen Landtag als zur Erwägung an die Staatsregierung abgegeben wurden, wird der Herr Finanzminister auch kommen. Es waren ursprünglich, wie man hört, noch einige andere Voten im Lande zur Ausführung in Aus-

sicht genommen, aber die Frage der Anlegung von elektrischen Bahnen verhinderte ein Weitergehen. Die Verzögerung in diesen Bauten wird jedoch durch die Thatsache aufgehoben, daß, wenn sich der Betrieb der elektrischen Bahnen billiger stellt als der mittlere Dampfes, dann auch ein wesentlich schnelleres Tempo in den Bahnbau überhaupt kommen wird. Gleichzeitig ist man unter dem gegenwärtigen Finanzministerium davon abgekommen, nur derartige Grundwerbungen für Bahnanlagen zu vollziehen, welche unbedingt notwendig sind; in welcher Voraussicht auf die Entwicklung des Verkehrs werden den Landständen umfangreichere Landwerbungen zum Ankauf empfohlen werden, damit nicht der Zwischenhandel sich derselben bemächtigt und sie dann auf eine Preishöhe hinaufschraubt, die dem Lande nach wenigen Jahren schon einen bedeutenden Verlust bringen. Für den Ständehausneubau waren in der ersten Vorlage 6 Millionen Mark, einschließlich der Entschädigung für den Erwerb des Brühlischen Palais (1 600 000 Mk.) und der Entschädigung der Königl. Civilliste für den Abbruch u. des Caké reale (400 000 Mk.) vorgesehen. Bei der Beratung der Vorlage stellten sich derartige Meinungsverschiedenheiten heraus, daß eine Zwischen-Deputation eingesetzt wurde. Dieselbe tritt in den nächsten Tagen zum letzten Mal zusammen. Mit deren Einverständnis wird dann die Königl. Regierung die definitiven Pläne festlegen und über den Zeitpunkt des Baubeginnes Verfügungen treffen. Da der neueste Plan Ballots nur durchzuführen ist, wenn nicht allein das Brühlische Palais, sondern auch die sich an dasselbe anlehnenden Häuser niedergerissen sind, so werden die ursprünglich bewilligten 6 Millionen Mark wohl ganz bedeutend überschritten werden und neue Nachforderungen entstehen. Für das Königl. Polytechnikum, bezw. deren Anstalten und Erweiterungsbauten sind ebenfalls größere Grundstückswerbungen in Aussicht genommen, für welche der Landtag die Mittel bewilligen soll. Ueber die Höhe der geforderten Summen widersprechen sich die vorliegenden Mittheilungen. Für die Erbauung einer neuen Frauenklinik wird dem Landtage auch eine Vorlage zugehen, welche die Summe von über 2 1/2 Millionen Mark fordern wird. Rund 2 Millionen Mark sollen für Anlage eines Fernheizwerks gefordert werden. Neuerdings hat die Regierung einen Baublock von der Stadt Dresden erworben, um darauf eine neue Kunstgewerbeschule und ein Kunstgewerbemuseum zu errichten, zu dessen Ausführung 1 1/2 Millionen Mark gefordert werden sollen. Der Baublock an sich kostete 910 000 Mark. Auf dem militärischen Areal in Neustadt werden für die Errichtung verschiedener Staatsbauten eine größere Anzahl Bauplätze zurückbehalten. Für ein größeres staatliches Verwaltungsgebäude werden wohl jetzt schon die Mittel gefordert werden, während für die Bauten für mehrere Ministerien u.

erst in der Landtagsperiode 1899/1900 die nötigen Summen in Einstellung gelangen sollen.

Die Hirsjagd, welche bis zum Februar dauert und im October durch die Treibjagden erst größere Mengen auf den Markt bringt, hat auch volkswirtschaftliche Bedeutung, denn in Deutschland werden jährlich an 5 Millionen dieser schnellfüßigen Rager im Fleischniveau bis zu 400 000 Centner und im Geldwerth bis zu 13 Millionen (der Braten kostet 3 bis 4 Mk.) erlegt.

Gleichzeitig mit den umfassenden Maßregeln, die von der Königl. Staatsregierung in dankenswerther Weise ergriffen worden sind, um die durch die Hochwasser-Katastrophe der letzten Julitage verursachten Schäden in wirksamster und ausgiebigster Weise auszugleichen, sind Erörterungen darüber angestellt worden, ob es nach den gemachten Erfahrungen notwendig oder wünschenswert erscheint, daß auch für die kleineren Flußgebiete ein Hochwasser-Rachrichtendienst eingeführt werde und wie solcher eventuell zu gestalten sein würde. Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern sind die Amtshauptmannschaften und Stadträte zur Berichterstattung hierüber aufgefordert worden.

Zu dem in Pirna stattfindenden Jubiläum des 25-jährigen Bestehens des Königl. Feld-Art.-Regiments Nr. 28 ist, wie wir hören, auf den 1. November d. Js. nachfolgendes Programm aufgestellt worden: 1. Vormittags 10 Uhr Empfang der angekommenen Regimentsangehörigen durch eine Regimentsdeputation sowie des Trompetercorps des Regiments auf dem Bahnhof zu Pirna. 2. Sodann Abmarsch nach dem Hotel Adler zur Ausgabe der Festkarten. 3. Vormittags 1/2 11 Uhr Versammlung der alten Regimentsangehörigen in der Reitbahn des Regiments und gegenseitige Begrüßung. 4. Mittags 12 Uhr Paradeauffstellung des Regiments auf dem Fußgängerplatz der 1. Abtheilung an der Reitbahnstraße. 5. Daran anschließend Mittagessen in den betr. Batterien. 6. Abends Abtheilungsfeste. Der erhobene Festbeitrag in der Höhe von 1,50 Mk. wird zur Bestreitung der Festausgaben incl. des Mittagessens verwendet. Ausg. zur Paradeauffstellung hoher hat, im Uebrigen beliebig. Anmerkungen zum Feste sind bei dem Regiment baldigst erwünscht. Für Quartiere derjenigen Festgäste, welche nicht am 1. November zurückreisen, ist seitens des Regiments in Hotels und Gasthäusern gesorgt.

Zum Bau-Unfallversicherungsgesetz hat das sächsische Ministerium des Innern folgende Verordnung erlassen: Nach § 25 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 werden die Beiträge, welche von den Bauunternehmern zu der bei der Bauwerks-Versicherungsgesellschaft bestehenden Unfallversicherung-Anstalt zu entrichten sind, von den Gemeindebehörden eingezogen, denen hierfür von der Versicherungsgesellschaft eine Vergütung zu gewähren ist. Die Höhe derselben ist durch die Verordnung vom 12. November